

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>42. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 19.06.2007	Termin:	<b>25.09.2007</b>
eingegangen: 19.06.2007	Vorlage Nr.:	<b>1110</b>
	TOP:	<b>12</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Dez. 1</b>
<b>Faire Ware im Rathaus - Anpassung der Vergabe-Dienstanweisung</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt wird im Rahmen des rechtlich Möglichen entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

In der Sitzung am 21.02.2006 hat der Gemeinderat die Absicht der Verwaltung begrüßt, „Waren aus fairem Handel zu beziehen und Waren aus regionaler, möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 09.03.2007 den seinerzeit zugesagten Erfahrungsbericht des Umwelt- und Arbeitsschutzes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion strebt nunmehr die Ergänzung der Vergabe-Dienstanweisung der Stadt um den Abschnitt „Berücksichtigung der Kriterien des fairen Handels“ mit der Maßgabe an, dass die Gesichtspunkte des fairen Handels im Rahmen des rechtlich Möglichen zu berücksichtigen sind und dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit durch die Dienststellen nicht beschafft werden.

Nach juristischer Prüfung bestehen gegen eine Aufnahme dessen, was die Verwaltung in ihrer Antwort vom 21.02.2006 ohnehin zugesagt hat, auch in die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt mit dem klaren Zusatz „im Rahmen des rechtlich Möglichen“ in vergaberechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Ebenso wenig bestehen Bedenken gegen die Aufnahme eines Hinweises in die Dienstanweisung, dass „Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ nicht beschafft werden sollen. Die Stadt hat mit Sicherheit schon bisher keine Produkte aus „ausbeuterischer Kinderarbeit“ beschafft, sofern ihr solche besonderen Umstände der Herstellung von Waren bekannt gewesen sein sollten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit einer entsprechenden Änderung der Vergabe-Dienstanweisung der Anteil fair gehandelter Waren erhöht werden kann.